STUTTGART

Statistik und Informationsmanagement Monatshefte

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Stuttgart

Themen 10/2022

Die Briefwahl in Stuttgart: Was der Einsatz moderner Technik über das Verhalten der Wählenden verrät

Stuttgarts Bevölkerung ging während der Pandemie stärker als in anderen deutschen Großstädten zurück

Erhebungen zum Zensus 2022 in Stuttgart erfolgreich abgeschlossen

Bevölkerungsentwicklung in den Stuttgarter Stadtbezirken – im zweiten Pandemiejahr können Geburtenüberschüsse in den großen Innenstadtbezirken die Wanderungsverluste nicht mehr ausgleichen

Veröffentlichungen zu den Themen

81. Jahrgang

Statistik und Informationsmanagement
Monatsheft 10/2022
81. Jahrgang

Themen	Seite
Aktuelle Grafik:	
Stuttgarts Bevölkerung ging während der Pandemie stärker als in anderen deutschen Großstädten zurück	203
Neues aus dem Statistischen Amt:	
Erhebungen zum Zensus 2022 in Stuttgart erfolgreich abgeschlossen	204
Kurzbericht:	
Bevölkerungsentwicklung in den Stuttgarter Stadtbezirken – im zweiten Pandemiejahr können Geburtenüberschüsse in den großen Innenstadtbezirken die Wanderungsverluste nicht mehr ausgleichen	206
Hauptbeitrag:	
Die Briefwahl in Stuttgart: Was der Einsatz moderner Technik über das Verhalten der Wählenden verrät	**210**
Veröffentlichungen zu den Themen	Rückseite

Impressum:

Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 10/2022

Herausgeberin:

Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt, Eberhardstraße 37, 70173 Stuttgart
Telefon 0711 216-98587, Telefax 0711 216-98570
E-Mail: poststelle.12@stuttgart.de
Internet: www.stuttgart.de/statistik

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Dr. Matthias Fatke

Preis pro Monatsheft: 4 €

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Heft bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern gelegentlich die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Stuttgarts Bevölkerung ging während der Pandemie stärker als in anderen deutschen Großstädten zurück

Attina Mäding

Nach vielen Jahren des Wachstums war der coronabedingte Einbruch der Stuttgarter Bevölkerungszahl eine Überraschung. Doch wie ist diese Entwicklung im Vergleich zu den Zahlen im Land, im Bund und in anderen Großstädten zu werten? Schließlich hatten die früheren Wachstumsraten über denen in Land und Bund, aber im Mittelfeld anderer Städte gelegen.

Doch bereits in den Jahren 2018 und 2019 fiel die Landeshauptstadt hinter die Gesamtentwicklung des Landes und dann auch des Bundes zurück. In den Jahren 2020 und 2021 scheinen sich die pandemiebedingten Maßnahmen wie Grenzschließungen, Lockdowns und Homeoffice besonders stark auf die Bevölkerungsentwicklung der Stadt ausgewirkt zu haben. Während die Bevölkerungszahl in Stuttgart 2020 das erste Mal seit 1998 abnahm, stagnierte sie in Baden-Württemberg und Deutschland lediglich.

Entwickelten sich die anderen deutschen Großstädte während dieser drei Jahre in ähnlicher Weise? Abbildung 1 stellt dar, wie sich die Bevölkerung in den fünfzehn größten deutschen Städten entwickelt hat. Während im Jahr 2019 nur zwei der fünfzehn Großstädte Bevölkerungsverluste verzeichneten, waren es 2020/2021 elf. Doch die Bevölkerungsentwicklung Stuttgarts fiel deutlich verlustreicher aus als in fast allen anderen Städten. Ähnlich hohe Bevölkerungsverluste in diesen zwei Jahren hatten nur Nürnberg und Köln. Dabei wies Stuttgart im Gegensatz zu einigen anderen Großstädten in diesen Jahren sogar Geburtenüberschüsse auf. Dieses Geburtenplus konnte jedoch die hohen Wanderungsverluste der Stadt Stuttgart nicht mehr ausgleichen.

In den ersten neun Monaten des Jahres 2022 stiegt die Zahl der Stuttgarter Einwohner*innen durch die Zuwanderung von vor dem Krieg in der Ukraine geflüchteten Menschen bereits um über 5000 und lag damit wieder auf dem Niveau wie zwei Jahre zuvor. Es bleibt abzuwarten bis die aktuellen Zahlen für alle Städte vorliegen, um auch für dieses außergewöhnliche Jahr vergleichende Betrachtungen vornehmen zu können.

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung in der fünfzehn bevölkerungsreichsten Städten Deutschlands in den Jahren 2019 bis 2021 (links: in Prozent; rechts: absolut nach Salden)

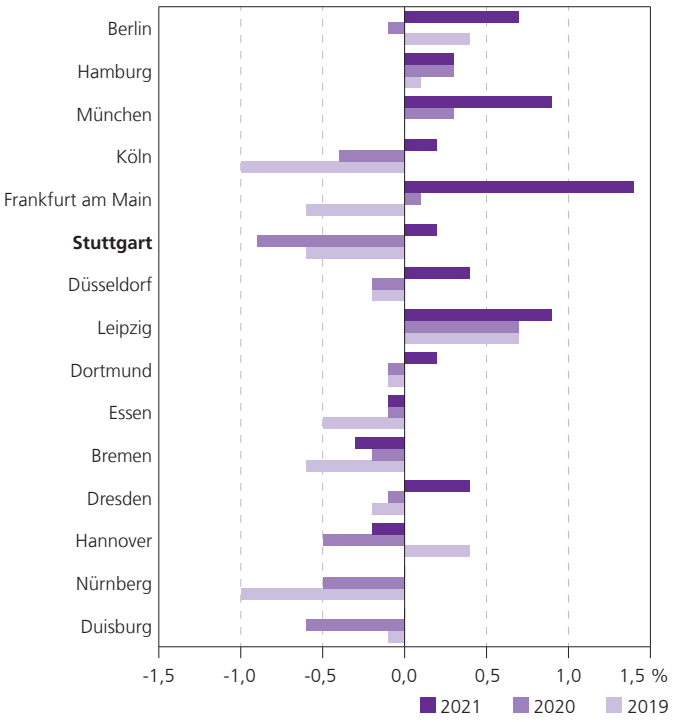

Quelle: Amtliche Bevölkerungsfortschreibung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

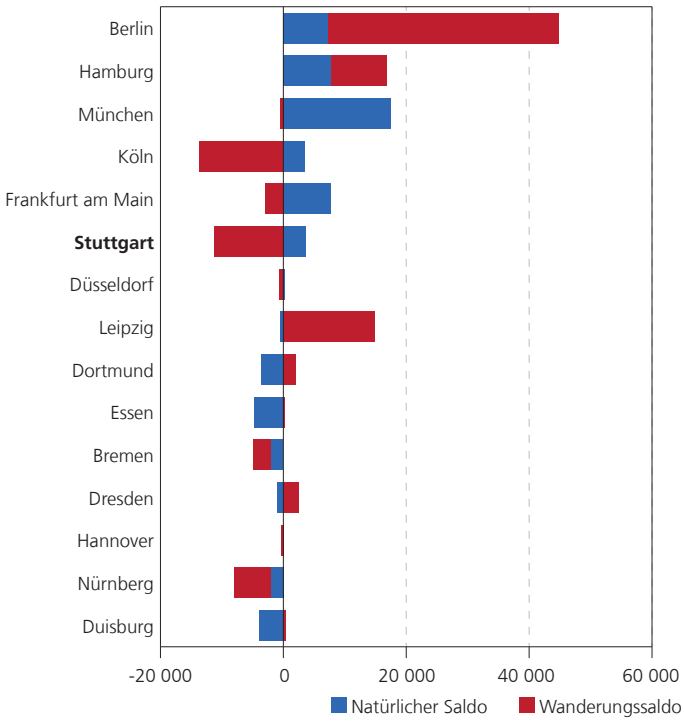

Quelle: Wanderungsstatistik sowie die Statistiken der Geburten und der Sterbefälle der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Erhebungen zum Zensus 2022 in Stuttgart erfolgreich abgeschlossen

Matthias Strauß

Die Erhebungen für den bundesweit durchgeführten Zensus 2022 sind beendet. Bereits seit dem 30. November 2022 ist die Haushaltebefragung abgeschlossen, für die in den Städten und Landkreisen örtliche Erhebungsstellen eingerichtet wurden. Der Erhebungszeitraum der Gebäude- und Wohnungszählung, für die die Statistischen Landesämter direkt zuständig sind, endete am 15. Januar 2023. Stichtag des Zensus 2022 und damit der Beginn beider Erhebungen war der 15. Mai 2022. Auf diesen Tag beziehen sich demnach sämtliche Informationen, die bei den Befragungen erhoben wurden.

Das Ziel des Zensus ist neben der Ermittlung der neuen amtlichen Einwohnerzahlen auch die Erhebung zentraler Strukturdaten, die eine Aussage darüber erlauben, wie die Menschen in Deutschland leben, wohnen und arbeiten. Diese Bevölkerungs- und Wohnungszahlen sind für viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Kommunen wichtig – nicht zuletzt, um abschätzen zu können, an welcher Stelle welche öffentliche Infrastruktur benötigt wird.

In Deutschland kam für den Zensus 2022 ein registergestütztes Verfahren zum Einsatz. Dazu wurden Daten aus Verwaltungsregistern genutzt und durch eine Stichprobenbefragung ergänzt, um die Qualität der Melderegister zu überprüfen. An normalen Wohnanschriften betrug die Größe dieser Stichprobe bundesweit 13 Prozent. Sonderanschriften, also Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte, wurden dagegen komplett erfasst. Ebenso als Vollerhebung durchgeführt wurde die Gebäude- und Wohnungszählung, da hier auf keine Registerdaten zurückgegriffen werden kann.

Die fachliche Federführung für die bundesweite Erhebung lag in Baden-Württemberg beim Statistischen Landesamt. Um eine einheitliche Durchführung der Aufgaben sicherzustellen, arbeiteten die örtlichen Erhebungsstellen im Land in einem eigens hierfür eingerichteten Arbeitskreis des Städtetags Baden-Württemberg eng mit dem Landesamt zusammen. Den Vorsitz in diesem Arbeitskreis hatte die Erhebungsstelle der Stadt Stuttgart inne.

Die Erhebungsstelle in Stuttgart nahm im November 2021 ihren Dienst auf. Neben den abgeschotteten Büro- und Lagerräumen wurde auch eine Auskunftstelle eingerichtet, um für die Anfragen von Bürger*innen vor Ort zur Verfügung zu stehen. Die allermeisten Bürgerkontakte erfolgten aber per E-Mail oder über die Telefon-Hotline.

In der Landeshauptstadt wurden insgesamt rund 73 000 auskunftspflichtige Personen an 5600 Anschriften interviewt, davon 47 000 Personen an 4800 normalen Wohnanschriften. Die übrigen 26 000 Personen lebten in 700 Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften. Zu den Gemeinschaftsunterkünften gehören zum Beispiel Pflegeheime oder Flüchtlingsunterkünfte. Hier mussten die Einrichtungsleitungen stellvertretend für die Bewohner*innen Auskunft geben. Für die Erhebungen waren ab dem 16. Mai 2022 im gesamten Stadtgebiet etwa 480 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die durch die örtliche Erhebungsstelle rekrutiert, geschult und koordiniert wurden. Der größte Teil davon führte Befragungen für die Haushaltsstichprobe an normalen Wohnanschriften durch.

Die Befragung der Haushalte bestand aus zwei Teilen. Neben den durch die EB persönlich gestellten Fragen zur Existenzfeststellung (Ziel 1) sollten die Auskunftspflichtigen weiterführende Angaben über ihre Wohn- und Arbeitssituation machen (Ziel 2). Dieser zweite Teil der Befragung sollte bevorzugt über einen Online-Fragebogen erfolgen. Die Zugangsdaten zum Online-Fragebogen erhielten die auskunftspflichtigen Personen von den Erhebungsbeauftragten am Ende der Befragung. In Ausnahmefällen konnten die Bürger*innen einen Fragebogen in Papierform erhalten. Diese „Online First"-Strategie

Unterlagen für die Personenbefragung des Zensus 2022. (Foto: Matthias Strauß)

des Statistischen Bundesamtes ist in Stuttgart aufgegangen: Von den befragten Haushalten nutzten mehr als 75 Prozent den Online-Fragebogen zur Übermittlung ihrer Daten. Nur ein Viertel der Bürger*innen wählte die Möglichkeit, über Papierfragebögen Auskunft zu erteilen, oder übermittelten ihre Angaben telefonisch.

Eine der Hauptaufgaben der Erhebungsstellen war die Durchsetzung der im Zensusgesetz verankerten Auskunftspflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die an den zu befragenden Anschriften leben. Diejenigen Personen, für die nach Ablauf der Meldefrist keine beziehungsweise nur unvollständige Angaben vorlagen, mussten von der Erhebungsstelle in Form von Erinnerungs- und Mahnschreiben erneut auf ihre Auskunftspflicht hingewiesen werden. Insgesamt erhielt knapp jede fünfte auskunftspflichtige Person in Stuttgart von der Erhebungsstelle Post, entweder als Erinnerung, Mahnung oder sogar als Zwangsgeldandrohung beziehungsweise -festsetzung.

Derzeit prüft das Statistischen Bundesamt die erhobenen Daten auf Mehrfachfälle und sonstige Überschneidungen. Dieses Verfahren zur Qualitätskontrolle wird einige Monate in Anspruch nehmen. Anschließend werden im Rahmen der sogenannten Haushaltegenerierung die Ergebnisse der Personenbefragung mit den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung zusammengespielt. Darauf aufbauend kann die Hochrechnung der neuen amtlichen Einwohnerzahl erfolgen. Diese wird dann frühestens Ende 2023 vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die auf dem Ergebnis des Zensus 2011 basierende amtliche Bevölkerungszahl des Statistischen Landesamtes weicht mittlerweile deutlich von der Einwohnerzahl laut Melderegister, wie sie das Statistische Amt regelmäßig veröffentlicht, ab und liegt rund vier Prozent höher. Es ist zu erwarten, dass sich der neue amtliche Einwohnerstand, wie schon nach dem letzten Zensus, dem Niveau der Melderegisterzahlen annähern wird.

Die Erhebungsstelle der Landeshauptstadt in der Eberhardstr. 39 wird im Laufe der nächsten Monate aufgelöst. Bis dahin sind die Erhebungsstellenleiterin Frau Heger und ihre Mitarbeitenden weiterhin über die Telefon-Hotline 0711 216-99899 und per E-Mail (zensus@stuttgart.de) erreichbar. Damit enden die Arbeiten im Statistischen Amt der Landeshauptstadt an der Zensuserhebung, die in dieser Form voraussichtlich zum letzten Mal stattgefunden hat. Denn der nächste, für 2031 geplante Zensus soll als reiner Registerzensus durchgeführt werden. Das bedeutet, es werden keine persönlichen Erhebungen durch Interviewer*innen vor Ort mehr nötig sein. Die Vorbereitungen im Statistischen Bundesamt hierzu laufen bereits.

Bevölkerungsentwicklung in den Stuttgarter Stadtbezirken – im zweiten Pandemiejahr können Geburtenüberschüsse in den großen Innenstadtbezirken die Wanderungsverluste nicht mehr ausgleichen

Pasquale Frisoli, Attina Mäding

Die Stuttgarter Stadtbezirke sind hinsichtlich ihrer Bevölkerungsgröße sehr unterschiedlich (vgl. Abbildung 1). In vielen Jahren war auch ihre Bevölkerungsentwicklung von teils markanten Unterschieden geprägt; so auch im zweiten Jahr der Coronapandemie, in dem die Zuwanderung aus dem In- und Ausland immer noch deutlich unter dem Niveau von 2019 lag.

Der Bevölkerungsverlust auf der gesamtstädtischen Ebene im Jahr 2021 (Frisoli/Mäding 2022) ergab sich daraus, dass nur vier Stadtbezirke leichte Gewinne verzeichneten, während die restlichen neunzehn Stadtbezirke Einwohner*innen verloren. Die inneren Stadtbezirke (Mitte, Nord, Ost, Süd und West) zeigten dabei einen stärkeren, relativen Verlust (- 1,0 %) als die Äußeren (- 0,6 %) (vgl. Tabelle 1). Da die inneren Stadtbezirke nur ein Drittel der Gesamtbevölkerung Stuttgarts ausmachen, belief sich ihr Einwohnerverlust absolut nur auf 1882 Personen, während die äußeren Stadtbezirke 2665 Einwohner*innen verloren. Die vier Bezirke mit leichten Gewinnen (Birkach, Feuerbach, Mühlhausen und Stammheim) zählen zu Letzteren.

Was sind die Gründe für diese unterschiedlichen Entwicklungen in den inneren und den äußeren Stadtbezirken? Um das zu beantworten, müssen wir uns die zwei Komponenten der Bevölkerungsentwicklung, den natürlichen Saldo und den Wanderungssaldo, getrennt anschauen (vgl. Karte 1):

Basis der Bevölkerungsentwicklung ist der natürliche Saldo, das heißt die Differenz aus Geburten und Sterbefällen. Dieser lag in der Innenstadt mit plus 0,5 Prozent (+ 891 Personen) höher als in der Außenstadt. Dort war diese natürliche Bilanz nahezu ausgeglichen. Neben der Geburtenhäufigkeit ist die Altersstruktur der entscheidende Faktor für die Höhe des natürlichen Saldos. Ein positiver natürlicher Saldo korreliert oft mit einem niedrigen Durchschnittsalter (vgl. Mäding/Frisoli 2018). Die Innenstadtbezirke Mitte, Süd und West liegen mit ihren 39,2 Jahren, 40,9 Jahren und 40,5 Jahren markant unter dem Stuttgarter Durchschnitt von 42,4 Jahren und haben mit Werten von plus 0,6 und plus 0,7 Prozent deutlich höhere Geburtenüberschüsse als die meisten anderen Stadtbezirke. Umgekehrt sind die drei Bezirke Botnang, Mühlhausen und Sillenbuch mit den höchsten relativen Sterbeüberschüssen zwischen minus 0,4 und minus 0,6 Prozent auch die mit dem höchsten Durchschnittsalter, das bei 46,4 Jahren, 45,2 Jahren beziehungsweise 47,0 Jahren liegt. Der natürliche Saldo ist für die Innenstadt bereits seit 1989 positiv. Interessanterweise lag dieser für die Außenstadtbezirke bis 1980 über dem der Innenstadt, seitdem jedoch darunter. Im selben Zeitraum stieg auch das Durchschnittsalter über das der Innenstadt und liegt seitdem

Abbildung 1: Einwohnerbestand der Stuttgarter Stadtbezirke zum 31.12.2021 und ihr Anteil an der Stuttgarter Gesamtbevölkerung

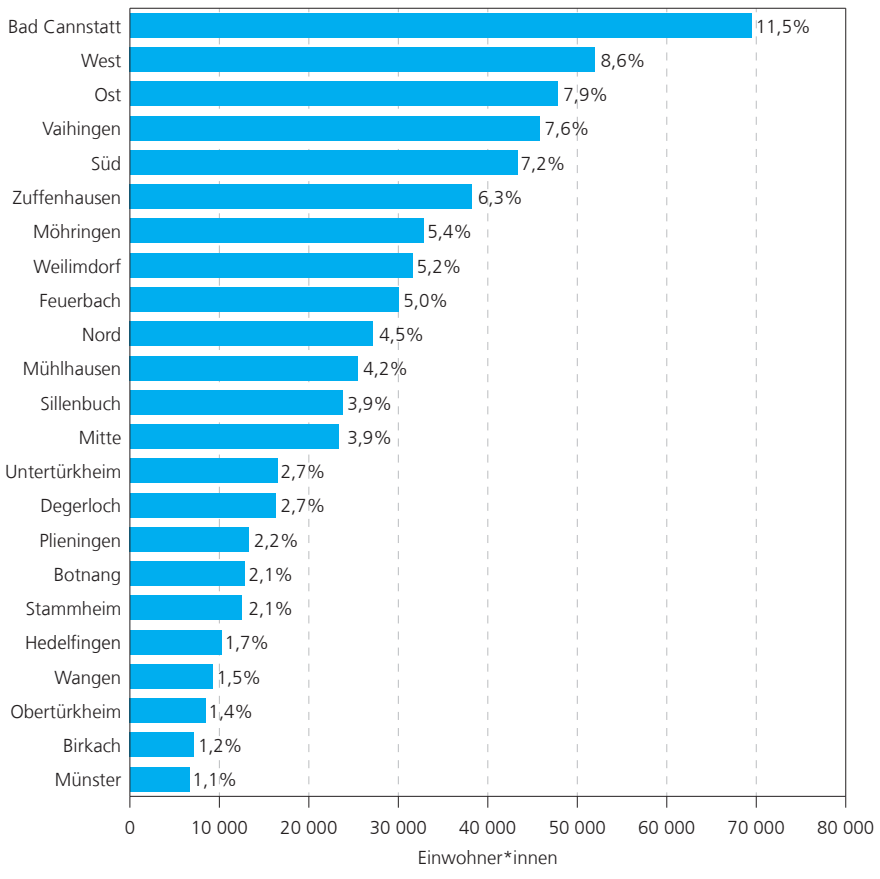

Karte 1: Natürliche und Wanderungssaldi 2021 in Stuttgart nach Stadtbezirken

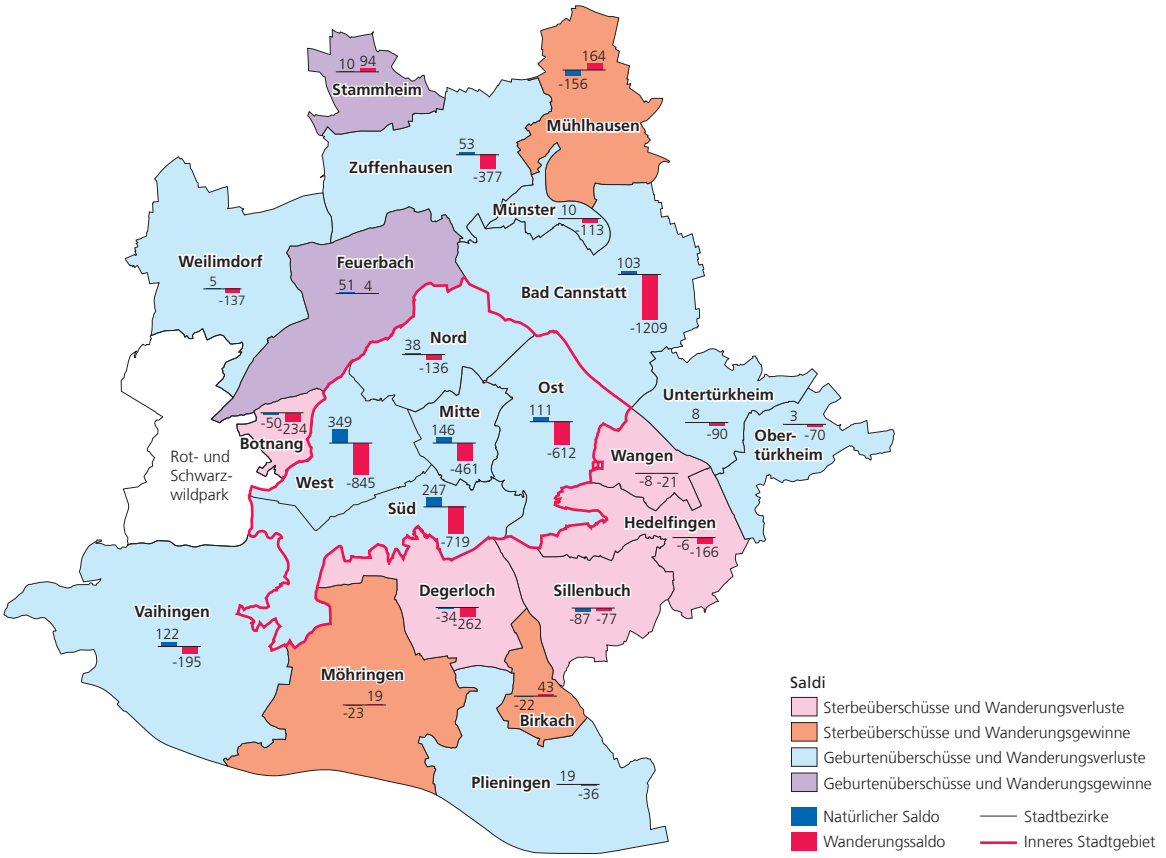

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

darüber. Seit geraumer Zeit sind die Einwohner*innen im Zentrum also jünger und bekommen durchschnittlich mehr Kinder als die Bevölkerung in den Außenbezirken.

Dass die Innenstadtbezirke trotzdem, relativ betrachtet, stärker Einwohner*innen verloren haben als die umgebenden Stadtbezirke, lag an ihrem deutlich negativeren Wanderungssaldo. Dieser errechnet sich als Differenz aus Zuzügen und Fortzügen und hat durch sein höheres Zahlenvolumen oftmals ein größeres Gewicht als der Geburtensaldo für die gesamte Bevölkerungsbilanz. Aus den inneren Stadtbezirken zogen 2773 Personen mehr fort als zu. Das entspricht einem Minus von 1,4 Prozent. Die äußeren Stadtbezirke verließen hingegen 2663 Personen mehr als hinzukamen, was einem schwächeren Minus von nur 0,6 Prozent entspricht. Die hohe Bedeutung des Wanderungssaldos zeigt sich auch daran, dass in vier der fünf Außenstadtbezirke mit Wanderungsgewinnen auch die Bevölkerungszahl insgesamt zunahm. Von den 18 Bezirken mit Einwohnerabnahmen hatten 17 auch Wanderungsverluste.

Abschließend werfen wir einen Blick auf die Entwicklung in den einzelnen Stadtbezirken: Welcher Bezirk hat im Jahr 2021 die meisten Einwohner*innen hinzugewonnen? Wer hat die meisten verloren? (vgl. Karte 2):

Stammheim ist mit einem relativen Zuwachs von plus 0,8 Prozent (+ 104 Personen) gegenüber dem Vorjahr der Spitzenreiter unter den 23 Stuttgarter Bezirken. Auch Birkach, Feuerbach und Mühlhausen haben, allerdings nur schwache, Einwohnergewinne vorzuweisen. Dabei war Stammheim auch der Stadtbezirk mit dem höchsten Wanderungsgewinn von plus 0,8 Prozent (+ 94 Personen). Die Unterbringung von Geflüchteten sowie die Fertigstellung von Wohngebäuden im Neubaugebiet Langenäcker-Wiesert sind dafür hauptursächlich. Ansonsten gehörten noch Mühlhausen, Birkach, Möhringen und Feuerbach zu den Stadtbezirken mit Wanderungsgewinnen (vgl. Tabelle 1). Werden bei der Berechnung Flüchtlingsunterkünfte unberücksichtigt gelassen, stieg die Bevölkerungszahl auch marginal in Nord und Vaihingen, während sie in Birkach sank.

Relativ zur eigenen Bevölkerungszahl verloren die Stadtbezirke Botnang (- 2,2 %) und Hedelfingen (- 1,7 %) am stärksten Einwohner*innen. Am

Karte 2: Einwohnerentwicklung 2021 in Stuttgart nach Stadtbezirken

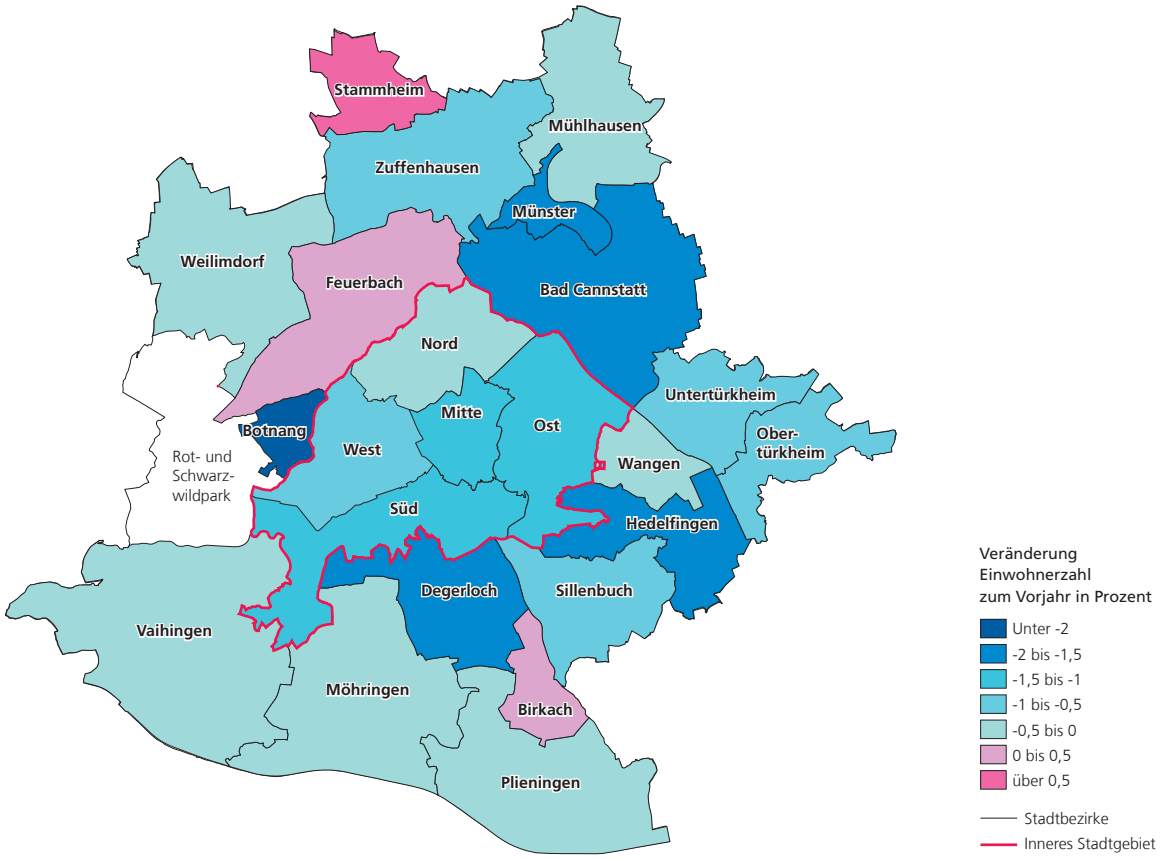

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

meisten zum gesamtstädtischen Einwohnerminus trug allerdings der relative Verlust von Bad Cannstatt mit minus 1,6 Prozent bei. In absoluten Zahlen verlor der Bezirk im Jahr 2021 in der Bilanz 1106 Einwohner*innen. Der starke Rückgang resultierte aus den Wanderungsverlust von minus 1209 Personen (- 1,7 %). In den Jahren 2020 und 2021 summierte sich der Einwohnerverlust Bad Cannstatts somit auf minus 2015 Personen, was einer Abnahme von minus 2,8 Prozent zum Bevölkerungsstand Ende 2019 entspricht. Den stärksten relativen Wanderverlust im Jahr 2021 mit minus 2,0 Prozent hatte Stuttgart-Mitte (- 461 Personen). Ebenfalls eine hohe Abwanderung gab es in Botnang (- 1,8 %), Münster (- 1,7 %) sowie Süd, West, Hedelfingen und Degerloch (jeweils 1,6 %). In Degerloch war hierbei die Schließung einer größeren Unterkunft für Flüchtlinge von Bedeutung.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass die Bevölkerung in der Mehrzahl der Stuttgarter Stadtbezirke im Jahr 2021 zurückgegangen ist. Die wenigen, nur leichten Gewinne fanden zumeist in den äußeren Stadtbezirken statt, während die Entwicklung in der Innenstadt durch hohe Wanderungsverluste geprägt war.

Da die Bevölkerung durch den Zuzug von vielen Menschen aus der Ukraine (vgl. Fatke u.a. 2022) im März und April 2022 um über 6000 angestiegen ist, wird sich im Jahr 2022 hier ein anderes Muster zeigen, das hauptsächlich davon abhängen wird, wo diese Menschen in der Landeshauptstadt Zuflucht gefunden haben.

Tabelle 1: Komponenten der Einwohnerentwicklung in den Stuttgarter Stadtbezirken 2021

Stadtbezirk	Einwohnerzu-/ abnahme je 100 Einwohner*innen	Natürlicher Saldo je 100 Einwohner*innen	Wanderungssaldo je 100 Einwohner*innen
Mitte	-1,3	0,6	-2,0
Nord	-0,4	0,1	-0,5
Ost	-1,0	0,2	-1,3
Süd	-1,1	0,6	-1,6
West	-0,9	0,7	-1,6
Inneres Stadtgebiet	**-1,0**	**0,5**	**-1,4**
Bad Cannstatt	-1,6	0,1	-1,7
Birkach	0,3	-0,3	0,6
Botnang	-2,2	-0,4	-1,8
Degerloch	-1,8	-0,2	-1,6
Feuerbach	0,2	0,2	0,0
Hedelfingen	-1,7	-0,1	-1,6
Möhringen	0,0	-0,1	0,1
Mühlhausen	0,0	-0,6	0,6
Münster	-1,5	0,1	-1,7
Obertürkheim	-0,8	0,0	-0,8
Plieningen	-0,1	0,1	-0,3
Sillenbuch	-0,7	-0,4	-0,3
Stammheim	0,8	0,1	0,8
Untertürkheim	-0,5	0,0	-0,5
Vaihingen	-0,2	0,3	-0,4
Wangen	-0,3	-0,1	-0,2
Weilimdorf	-0,4	0,0	-0,4
Zuffenhausen	-0,8	0,1	-1,0
Äußeres Stadtgebiet	**-0,6**	**0,0**	**-0,6**
Stuttgart gesamt	**-0,7**	**0,1**	**-0,9**

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Literaturverzeichnis:

Frisoli, Pasquale; Mäding, Attina (2018): Kleinräumige Unterschiede der Geburtenhäufigkeit in Stuttgart 2016. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 1/2018, S. 9-16.

Frisoli, Pasquale; Mäding, Attina (2022): Bevölkerungsentwicklung in Stuttgart im zweiten Jahr der Pandemie – Erneuter Rückgang der Einwohnerzahl. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 7/2022, S. 147-157.

Fatke, Matthias; Schütt, Fabian; Mäding, Attina (2022): Wie entwickelte sich die Zahl der Geflüchteten in Stuttgart? Erfahrungen aus der Vergangenheit und aktuelle Abschätzungen. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 8/2022, S. 169-171.

Uwe Dreizler, Dr. Till Heinsohn, Dr. Ansgar Schmitz-Veltin

Die Briefwahl in Stuttgart: Was der Einsatz moderner Technik über das Verhalten der Wählenden verrät[1]

- *Das Statistische Amt der Stadt Stuttgart setzt bei der Verarbeitung der Briefwahl einen modernen Hochleistungsscanner ein.*
- *Das Scannerverfahren ermöglicht automatisierte Prüfungen und damit Einblicke in das Verhalten der Briefwählenden.*
- *Zudem erlaubt die günstige zeitliche Abfolge der Landtagswahl im März 2021 und der Stuttgarter Bürgerumfrage im April 2021, die Motive für die Briefwahl näher zu beleuchten.*

Briefwahl – von der Ausnahme zur vorrangigen Wahlart

Bei der letzten Bundestagswahl gaben erstmals mehr Wählende ihre Stimme per Brief ab als im Wahllokal. Dabei war die Briefwahl ursprünglich als Alternative für Personen gedacht, die aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohen Alters oder einer körperlichen Beeinträchtigung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können. Das gestiegene Briefwahlaufkommen stellt die Wahlämter vor enorme Herausforderungen bei der Verarbeitung. Außerdem rückt die Briefwahl selbst wieder stärker in den Fokus der öffentlichen Debatte. Zwar sind die haltlosen Unterstellungen des ehemaligen US-Präsidenten Trump hierzulande nicht salonfähig, doch Betrugsanfälligkeit und Verfassungsmäßigkeit der Briefwahl stellen auch bei uns mitunter rege diskutierte Fragen dar.

Wahlbrieferfassung mittels Scannertechnik

Diese Fragen greifen wir auf und zeigen in einem **ersten Analyseschritt**, dass das Scannerverfahren, das in Stuttgart zur Bewältigung des Briefwahlaufkommens zum Einsatz kommt, zu einer automatisierten Aufdeckung von Wahlbetrug beitragen kann. Zudem ermöglicht die durch das Statistische Amt eingesetzte Scannertechnik auch die Auswertung des hinterlegten Zeitstempels. Damit lässt sich zum Beispiel erfahren, wie viel Zeit zwischen Antragstellung und Erfassung der Wahlbriefe liegt, also wie lange die Briefwahlunterlagen beim Wählenden in etwa verbleiben. In Kombination mit der repräsentativen Wahlstatistik können wir für Stuttgart zudem nachweisen, dass es überproportional häufig junge Männer sind, die zwar Briefwahl beantragen, ihre Unterlagen aber dann nicht zurückschicken.

In einem **zweiten Analyseschritt** widmen wir uns den Motiven für die Briefwahl und beobachten eine beachtliche Verschiebung der Beweggründe über die Zeit. Dass dabei inzwischen rund ein Fünftel der Briefwählenden in Stuttgart angeben, lieber zu Hause und ungestört zu wählen, kann einen vor dem Wahlgrundsatz, dass Wählende ihren Wahlzettel unbeeinflusst, unbeobachtet und höchstpersönlich ausfüllen, durchaus nachdenklich stimmen.

Wie gewährleistet die Scannertechnik die Sicherheit der Briefwahl?

Die Entwicklung der Briefwahl seit 1957

Klassischerweise wird in Deutschland in Wahllokalen gewählt. Für Wählende, die am Wahltag kein Wahllokal aufsuchen können, besteht seit der Bundestagswahl 1957 alternativ die Möglichkeit zur Briefwahl. Noch bis zur Bundestagswahl 2005 musste man bei der Beantragung der Briefwahl einen Grund angeben und diesen glaubhaft machen. Erst seit der Bundestagswahl 2009 können alle Wahlberechtigten alternativ

zur Urnenwahl ihre Stimmen auch per Brief abgeben. Entsprechend stieg der Briefwahlanteil bei der Bundestagswahl 2009 erstmals über 20 Prozent – in Stuttgart gaben aber bereits 1998 fast 25 Prozent der Wählerinnen und Wähler ihre Stimme per Brief ab (Schwarz 2009). Seitdem nimmt der Briefwahlanteil kontinuierlich zu und ist insbesondere während der Corona-Pandemie nochmals deutlich angestiegen (vgl. Abbildung 1). Ein Briefwahlanteil von über 50 Prozent stellt die Wahlämter vor die Herausforderung, neben der Aufrechterhaltung der Wahllokale eine zusätzliche Infrastruktur für die Briefwahl zu etablieren.

Abbildung 1: Wählende mit Wahlschein in Prozent aller Wählenden bei den Bundestagswahlen in Stuttgart 1957 bis 2021

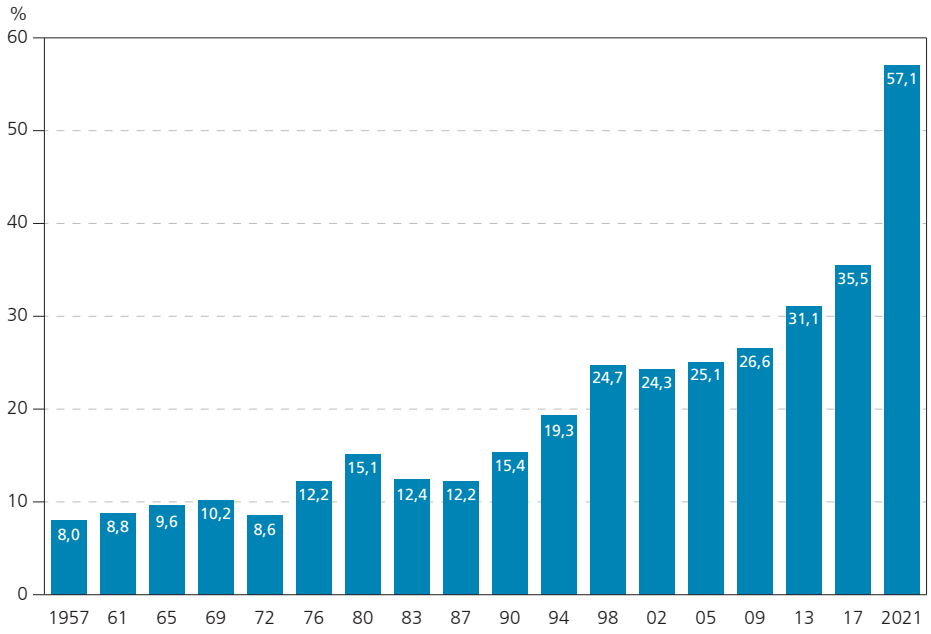

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Mit steigenden Briefwahlanteilen und einer allgemeinen Skepsis gegenüber staatlichen Institutionen bei der Durchführung von Wahlen rückte die Briefwahl seit Mitte der 2010er-Jahre zunehmend in den Fokus der Kritik. Ein zentraler Kritikpunkt besteht darin, Briefwahl böte die Möglichkeit der Fälschung und des Betrugs. Wie die nachfolgenden Ausführungen am Beispiel der Landeshauptstadt Stuttgart zeigen, lässt sich dieser Vorwurf – zumindest in Bezug auf etwaig gefälschte Briefwahlunterlagen – entkräften. Hierzu ist es jedoch zunächst erforderlich etwas weiter auszuholen und den Prozess der Briefwahl genauer zu beleuchten.

Briefwahlunterlagen sind nicht fälschungssicher

Wählende erhalten auf Antrag die Briefwahlunterlagen nach Hause (oder an eine andere Adresse). Die Unterlagen bestehen aus einem Wahlschein, einem Wahlbriefumschlag, einem Stimmzettelumschlag, einem Stimmzettel sowie einem Hinweisblatt für die Briefwahl. Nach der Stimmabgabe geben die Wählenden den Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag, verschließen diesen, unterschreiben den Wahlschein und stecken ihn zusammen mit dem verschlossenen Stimmzettelumschlag in den Wahlbrief. Der Wahlbrief wird per Post (oder auf anderem Wege) an das Wahlamt übermittelt. Da die Unterlagen zwar amtlich hergestellt, aber nicht fälschungssicher sind, wird immer wieder behauptet, dass auch gefälschte Wahlunterlagen an das Wahlamt geschickt werden und diese hier aufgrund fehlender Kontrollmöglichkeiten am Wahltag ausgezählt würden.

Wahlbriefe zeigen Daten der Wahlberechtigten

Dass das Fälschen von Wahlunterlagen keineswegs unentdeckt bliebe, zeigen wir am Beispiel von Stuttgart: Nach Anlage 11 zu § 28 Abs. 3 und § 45 Abs. 4 Bundeswahlordnung ist außen auf dem Wahlbrief unter anderem der Wahlbezirk und die Wahlschein-Nummer vermerkt. Somit ist nicht nur der Wahlschein, sondern

auch der Wahlbrief mit eindeutigen personenbeziehbaren Daten versehen und soll das Wahlamt in die Lage versetzten, bei geschlossenem Umschlag zu kontrollieren, ob für die Wahlscheinnummer auch ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines vorliegt und ob eine Wahlscheinnummer bereits mit einem anderen Wahlbrief eingegangen ist. Ein fehlender Antrag oder eine doppelt eingehende Wahlscheinnummer wären ein Indiz, dass ein Betrug vorliegt, das heißt ein Wahlbrief z.B. mit einer fiktiven Nummer versehen an die Kommune gesendet wurde.

Scannerverfahren erkennt Fälschungen vor dem Wahltag

Händisch ist ein Nummernabgleich bei der Masse an Wahlbriefen unmöglich. Daher setzt die Landeshauptstadt Stuttgart als Reaktion auf das gestiegene Briefwahlaufkommen seit 2020 einen Hochleistungsscanner mit einem Durchlauf von etwa 6000 Wahlbriefen pro Stunde ein. Dieser erfasst die aufgedruckte Wahlscheinnummer jedes eingehenden Wahlbriefes (Barcode) und legt diese mit einem Zeitstempel versehen in einer Datenbank ab. An die Datenbank werden zudem jeden Tag die im Wählerverzeichnis erfassten Nummern der ausgestellten Wahlscheine übergeben. Automatisiert wird beim Scannen jedes Wahlbriefs geprüft, ob ein Wahlschein mit der vorliegenden Nummer ausgestellt und ob die Wahlscheinnummer bereits zuvor im Rücklauf erfasst wurde. Wenn kein Antrag vermerkt oder die Wahlscheinnummer bereits erfasst ist, wird der Brief von dem Scanner in ein Fehlerfach zur weiteren Bearbeitung ausgesteuert.

Bei der Oberbürgermeisterwahl 2020 (Haupt- und Neuwahl) sowie bei zwei Parlamentswahlen im Jahr 2021 gab es in Stuttgart keinen einzigen Fall einer entdeckten Fälschung von Unterlagen. Da mit einem Wahlschein auch in einem beliebigen Wahllokal des Wahlkreises die Stimme abgegeben werden kann, werden die in den Wahllokalen eingenommenen Wahlscheinen ebenfalls kontrolliert. Auch dort wurde kein doppelter oder nicht ausgestellter Wahlschein eingesetzt.

Hochleistungsscanner im Statistischen Amt der Landeshauptstadt Stuttgart. (Foto: Michael Araya)

Der Einsatz eines Wahlbriefscanners bietet weitere Vorteile

Daten der Wahlbriefe können statistisch ausgewertet werden

Neben dem Aufdecken von Wahlbetrug ermöglicht die Scannertechnik auch die Auswertung des hinterlegten Zeitstempels für die Wahlbrieferfassung. Die in der Prozessdatenbank gespeicherten Informationen liefern zusammen mit den Daten aus der Antragstellung so teilweise völlig neue Einblicke in das Verhalten der Briefwählenden und Antworten auf insbesondere drei Fragestellungen.

① Wann beantragen Wählende die Briefwahl und wann senden sie die Unterlagen zurück?

In den Wahlgesetzen ist bestimmt, zu welchem Stichtag in der Kommune gemeldete, wahlberechtigte Personen in das Wählerverzeichnis von Amts wegen einzutragen sind. Bei der Stadt Stuttgart wird zu diesem Stichtag das elektronische Wählerverzeichnis erstellt und direkt anschließend die Wahlbenachrichtigungen gedruckt und versendet.

75 Prozent der Briefwahlanträge werden in den ersten 16 Tagen gestellt

Bei der Bundestagswahl 2021 wurden die Wahlbenachrichtigungen am 19. und 20. August durch die Deutsche Post AG an die Stuttgarter Wahlberechtigten verteilt. Bis einschließlich Montag nach dem Verteilwochenende (34 Tage vor der Wahl) gingen bereits 58 270 Anträge, das heißt über ein Drittel der Briefwahlanträge insgesamt, beim Wahlamt ein (vgl. Abbildung 2). In der Regel wird der Briefwahlantrag also relativ schnell nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung gestellt. Das lässt sich auch daran ablesen, dass bereits eine Woche nach Verteilung der Wahlbenachrichtigungen rund 90 000 Anträge, das heißt 51,3 Prozent der Anträge insgesamt gestellt waren. Eine weitere Woche später waren über 75 Prozent der Anträge eingegangen. Die übrigen 25 Prozent verteilten sich dann auf die letzten drei Wochen vor der Wahl.

50 Prozent der Briefwahlstimmen erreichen das Wahlamt in den letzten zehn Tagen vor der Wahl

Eine Auswertung der Scannerdaten zeigt, dass der Rücklauf der Wahlbriefe verhalten begann und sich dann bis zum Ende zunehmend steigerte. In den letzten zehn Arbeitstagen vor der Bundestagswahl gingen im Statischen Amt rund 50 Prozent der Wahlbriefe ein. Durchschnittlich 8000 Briefe mussten in dieser Phase täglich erfasst und sortiert werden, der Tageshöchstsatz am Dienstag vor der Wahl lag bei 15 600 Briefen.

Abbildung 2: Kumulierte Anzahl der gestellten Briefwahlanträge und zurückgesandten Briefwahlunterlagen nach Tagen vor der Wahl bei der Bundestagswahl 2021 in Stuttgart

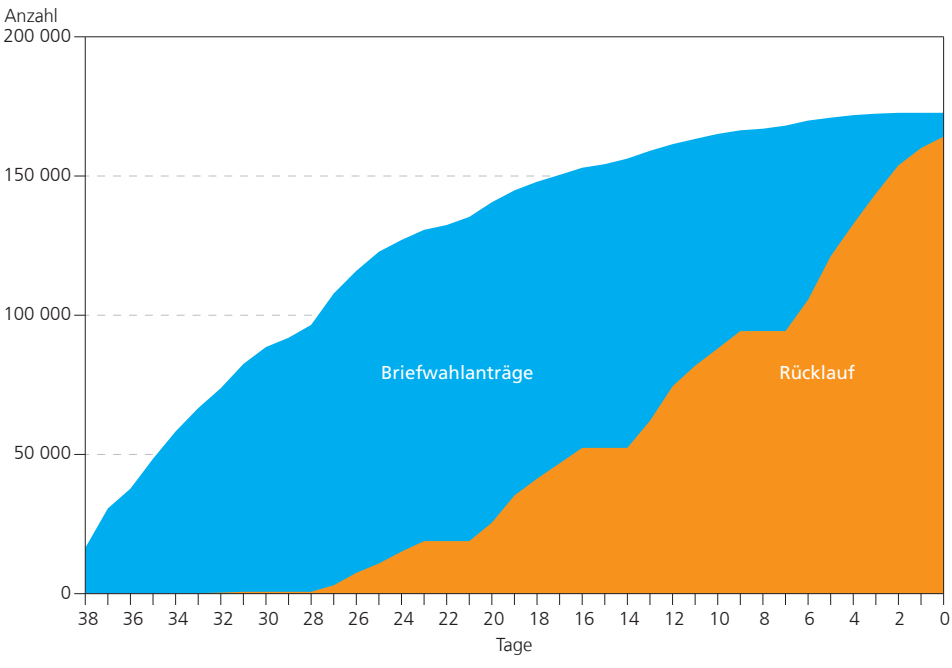

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

② Wie lange verbleiben die Wahlbriefe durchschnittlich bei den Wählenden?

Von der Antragstellung zur Briefwahl bis zum Rücklauf ins Wahlamt dauert es durchschnittlich 16,9 Tage

Der durchschnittliche Zeitraum zwischen der Antragsstellung auf Briefwahlunterlagen bis zum Zeitpunkt der Rücklauferfassung lässt sich mit dem vorhandenen Datenmaterial sehr gut ermitteln. Für die Wahlbriefe, die vor 18 Uhr am Wahlsonntag im Statistischen Amt eingingen, liegt dieser Zeitraum bei durchschnittlich 16,9 Tagen (vgl. Tabelle 1).

Nur näherungsweise lässt sich daraus die Verweildauer bei den Briefwählenden bestimmen. Etwa 3,5 Prozent der Briefwählenden geben ihre Stimme nach der persönlichen Antragsstellung in den Bezirksämtern oder dem Rathaus direkt ab. Für diese Fälle liegt die Zeit zwischen Antragsstellung und Erfassung des Wahlbriefs in der Regel bei drei Arbeitstagen. Rund 2800 im Ausland lebende Deutsche wurden in Stuttgart auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragenen und die Briefwahlunterlagen an den Wohnort ins Ausland versendet. Für diese Personen sind die Postlaufzeiten deutlich länger, oft sogar so lang, dass Briefe trotz umgehender Bearbeitung und Versendung erst am oder nach dem Wahltag im Wahlamt eintreffen.

Die durchschnittliche Verweildauer der Unterlagen bei den Briefwählenden liegt bei 8 bis 9 Tagen

Die meisten Wahlbriefe werden mit der Deutschen Post innerhalb Stuttgarts versendet. Für den Druck des Wahlscheins und die Verpackung der Briefwahlunterlagen werden in der Regel zwei Arbeitstage benötigt. Für die Einlieferung bei der Post und die Zustellung sind noch einmal zwei bis drei Tage anzusetzen, die gleiche Zeit ist in der Regel für die Rücksendung der Wahlbriefe anzunehmen. Als vorsichtige Schätzung kann also eine durchschnittliche Verweildauer bei den Briefwählenden von etwa acht bis neun Tagen angenommen werden. Rund 46 Prozent der Briefwählenden sendet ihren Wahlbrief nach einer Verweildauer von bis zu einer Woche an das Wahlamt zurück. Etwa die Hälfte der Briefwählenden zögert also die Entscheidung zur Wahl nicht hinaus, sondern gibt relativ schnell nach Erhalt der Unterlagen die Stimme ab.

Tabelle 1: Geschätzte Verweildauer der Briefwahlunterlagen bei den Wählenden bei der Bundestagswahl 2021 in Stuttgart

Laufzeit	Geschätzte Verweildauer bei der/dem Wählenden	Anteil an den insgesamt eingegangenen Wahlbriefen in %
Bis 7 Tage	1 bis 2 Tage	11,9
7 bis 14 Tage	2 bis 7 Tage	34,9
14 bis 21 Tage	8 bis 14 Tage	24,2
21 bis 28 Tage	15 bis 21 Tage	17,9
Länger als 28 Tage	Länger als 3 Wochen	11,9
Ø 16,9 Tage	Ø 8 bis 9 Tage	Insgesamt 100,0

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

③ Wer lässt sich Zeit und wer sendet die Wahlbriefe nicht (rechtzeitig) zurück?

Im Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl sind die Merkmale der repräsentativen Wahlstatistik enthalten, die summarisch ausgewertet und um die Erkenntnisse der Wahlbrieferfassung ergänzt wurden. Die repräsentative Wahlstatistik enthält Angaben zum Geschlecht und zu sechs Altersgruppen. Tabelle 2 zeigt, wie stark die einzelnen demografischen Gruppen bei der Bundestagswahl 2021 in Stuttgart die Briefwahl nutzten, in welchem Umfang die Wahlbriefe der Gruppen den Weg zurück ins Wahlamt fanden und wie lange die durchschnittliche Verweildauer der Wahlbriefe bei den Wahlberechtigten war. Die Erwartung, dass insbesondere die Gruppe der 70-Jährigen und Älteren aufgrund eines größeren Gesundheitsrisikos

Bei den 25- bis unter 35-Jährigen ist der Anteil der Briefwählenden am höchsten

im Falle einer Coronaerkrankung die Möglichkeit zur Briefwahl nutzte, bestätigt sich nicht. Deutlich vor dieser Altersgruppe liegt die Gruppe der 25- bis unter 35-Jährigen, insgesamt 53,5 Prozent der Wahlberechtigten dieser Gruppe haben Briefwahl beantragt. Die Rücklaufquote zeigt, je älter die Antragsteller, desto höher ist der Anteil der rechtzeitig an das Wahlamt zurückgesendeten Wahlbriefe. Bei den jungen Männern unter 25 Jahren geben 8,4 Prozent der Antragsteller die Briefwahlunterlagen nicht (rechtzeitig) an das Wahlamt zurück. Auf der anderen Seite finden sich die mindestens 70-Jährigen Männer, von denen lediglich 2,2 Prozent die (rechtzeitige) Rücksendung der Briefwahlunterlagen versäumten.

Während in den beiden Altersgruppen bis 35 Jahren die Frauen mit der Rücksendung der Wahlbriefe zuverlässiger sind, schneiden bei den Gruppen ab 35 Jahre die Männer stets besser als die Frauen der jeweiligen Altersgruppe ab.

Die Verweildauer der Briefwahlunterlagen ist bei den über 70-Jährigen am kürzesten

Die Auswertung der Verweildauer der Briefwahlunterlagen bei den Wählenden zeigt einen interessanten Aspekt: Am schnellsten sendet die älteste Altersgruppe die Wahlbriefe zurück. Am längsten nehmen sich dagegen die Wählenden in den Gruppen der 25- bis 44-Jährigen Zeit. Die unter 25-Jährigen, die zum ersten oder zweiten Mal teilnehmen, bearbeiten ihre Briefwahlunterlagen ebenfalls zügig. Hier lässt sich außerdem eine kürzere Verweildauer unter Männern und als unter Frauen beobachten.

Die unterschiedlichen Verweildauern könnten Indiz dafür sein, dass die besonders Jungen und die Wählenden ab 60 Jahre zum Zeitpunkt der Stimmabgabe öfters eine festgelegte Meinung haben, welcher Partei sie ihre Stimme geben, und sie sich daher weniger Zeit als die übrigen Briefwählenden nehmen, bis sie die Briefwahlunterlagen ausfüllen und zurücksenden. Andererseits könnte die Ursache auch darin liegen, dass diese Personen mehr Zeit zur freien Verfügung haben und deswegen schneller reagieren können.

Tabelle 2: Antragstellung Briefwahl und Rücklaufquote bei der Bundestagswahl 2021 in Stuttgart in Prozent

Altersgruppe	Briefwahl beantragt*			Rücklaufquote**			geschätzte Verweildauer in Tagen***		
	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt
18 - 25 Jahre	34,5	43,0	38,7	91,6	91,9	91,8	8,6	9,3	9,0
25 - 35 Jahre	50,5	56,5	53,5	94,4	94,6	94,5	10,3	10,9	10,6
35 - 45 Jahre	45,1	45,6	45,3	95,2	94,7	94,9	10,0	10,1	10,0
45 - 60 Jahre	40,8	45,3	43,0	96,4	95,8	96,1	8,9	9,1	9,0
60 - 70 Jahre	45,8	49,9	47,9	97,5	97,3	97,4	8,1	8,2	8,1
70 Jahre und älter	48,6	47,6	48,0	97,8	97,1	97,4	6,9	6,6	6,8
Insgesamt	44,8	48,3	46,6	95,8	95,5	95,6	8,9	9,0	8,9

* Anteil der Wahlberechtigten, die einen Wahlschein beantragt haben, an allen Wahlberechtigten.
** Anteil der an das Wahlamt übermittelten Wahlbriefe an allen beantragten Wahlbriefen.
*** Die Verweildauer ist die Zeit zwischen Antragstellung und der Erfassung der zurückgekommenen Wahlbriefe abzüglich der geschätzten Zeit für die Bearbeitung und den Postlaufzeiten zu den Wahlberechtigten und von dort zurück zum Wahlamt.

Motive für die Briefwahl

Warum greifen die Wählenden auf die Briefwahl zurück?

Nach den prozeduralen Einblicken wenden wir uns nun der Frage zu, warum Bürgerinnen und Bürger nach eigener Angabe auf die Briefwahl zurückgreifen und welche Rolle die Corona-Pandemie dabei spielt. Hierfür vergleichen wir die Angaben aus der Stuttgarter Bürgerumfrage zur Landtagswahl 2021 mit den Befragungsergebnissen der Bertelsmann Stiftung zur Bundestagswahl 2013 aus dem Erhebungsjahr 2015.[2]

Ein analytischer Vorteil: Landtagswahl und Bürgerumfrage fallen zeitlich zusammen

Befragungen von Wählenden gehen mit verschiedenen Herausforderungen einher. Auf Seite der Befragten ist immer dann ein sehr gutes Erinnerungsvermögen erforderlich, wenn sich die Befragung auf eine Beteiligung bei einer zeitlich bereits länger zurückliegenden Wahl bezieht. Unmittelbar am Wahltag und vor Wahllokalen durchgeführte Wahltagsbefragungen haben die Einschränkung, dass lediglich Informationen über das Wahlverhalten von Urnenwählenden erhoben werden. Briefwählende bleiben bei diesen Befragungen außen vor. Günstige zeitliche Abfolgen bieten mitunter einen Ausweg aus dem beschriebenen Dilemma. Einen solchen Fall stellen die am 14. März 2021 stattgefundene Landtagswahl in Baden-Württemberg und die turnusmäßig alle zwei Jahre, zuletzt im April 2021, durchgeführte repräsentative Bürgerumfrage der Landeshauptstadt Stuttgart dar (Schöb 2021). Für die in kurzer zeitlicher Abfolge stattfindenden Ereignisse darf zum einen angenommen werden, dass sich die Befragten der Bürgerumfrage daran zurückerinnern, ob und in welcher Form sie sich zwei bis drei Wochen zuvor an der Landtagswahl beteiligt haben. Zum anderen bezieht sich der Kreis der in der Bürgerumfrage Befragten nicht nur auf Urnenwählende, sondern beinhaltet auch Personen, die ihre Stimme per Brief abgegeben haben. Entsprechend wurde in der jüngsten Bürgerumfrage erhoben, ob die Befragten bei der zurückliegenden Landtagswahl gewählt haben und wenn ja, ob die Stimme im Wahllokal oder per Briefwahl abgegeben wurde.

Die Pandemie hinterlässt ihre Spuren

Im Rahmen der Bürgerumfrage wurden die Briefwählenden (N=1559) mittels Filterfrage gebeten, den wichtigsten Grund für ihre Stimmabgabe per Brief zu nennen. Hierzu wurden sieben vordefinierte Gründe für die Briefwahl zur Auswahl gestellt. Eine offene Antwortoption war nicht vorgesehen. Abbildung 3 stellt die Verteilung der genannten Gründe als Anteilswerte dar. Die *Abwesenheit aus privaten Gründen* fällt im zurückliegenden Jahr mit lediglich 6,7 Prozent kaum ins Gewicht. Der Vergleich mit der Bundestagswahl 2013, bei der immerhin 21,8 Prozent der Befragten Urlaub als Briefwahlgrund angegeben haben (vgl. Abbildung 4), legt die Auswirkungen der Pandemie offen. Denn während den Wahlberechtigten Ende September 2013 die Urlaubswelt sprichwörtlich zu Füßen lag, zwang die Pandemie die Menschen im März 2021 zum Reiseverzicht. Ähnlich verhält es sich mit der *Abwesenheit aus beruflichen Gründen oder Tätigkeit im Ehrenamt*. Denn zumindest für die Abwesenheit aus beruflichen Gründen muss angenommen werden, dass Berufstätige im März 2021 vermehrt zu Hause gearbeitet haben und auswärtige Termine, die bereits eine Anreise am Sonntag erfordern, nicht in Präsenz stattgefunden haben. Hinsichtlich der *körperlichen Einschränkung* fällt zum einen auf, dass sich die Anteilswerte zwischen der Landtagswahl 2021 und der Bundestagswahl 2013 faktisch nicht unterscheiden. Der Anteilswert von rund fünf Prozent entspricht zudem dem Briefwahlanteil bei der Bundestagswahl 1957 – dem Jahr, in dem die Briefwahl als Wahlalternative für kranke und alte Menschen und Menschen mit Behinderung eingeführt wurde. Entsprechend muss davon ausgegangen werden, dass der ermittelte Anteilswert die betroffene Gruppe näherungsweise abbildet. Der *Infektionsschutz* stellt im Jahr 2021 mit 42,3 Prozent den am häufigsten genannten Briefwahlgrund dar. In Anbetracht der pandemischen Lage, der hohen Inzidenzen und des förmlich explodierten Briefwahlanteils erscheint die häufige Nennung gleichwohl nicht überraschend. Ausgeschlossen ist dabei aber nicht, dass der Infektionsschutz eine willkommene Antwortoption war, um die eigene Briefwahl zu begründen. Das sich Eingestehen der eigentlich zugrundeliegenden Motive, also etwa Bequemlichkeit oder Flexibilität, entfällt damit. Darauf könnte zumindest der verhältnismäßig niedrige Anteilswert derjenigen hindeuten, die *Bequemlichkeit* als Hauptgrund angegeben haben. Lag die Bequemlichkeit bei der für die Bertelsmann Stiftung durch

infratest dimap durchgeführten Befragung im Jahr 2015 noch bei 19,3 Prozent, so beläuft sie sich aktuell lediglich auf 10,8 Prozent. Ähnliches lässt sich für das Motiv *Ich wollte mir den Wahltag offen halten* beobachten. Den im Kontext der Bundestagswahl 2013 ermittelten 17,6 Prozent stehen jüngst nur 9,9 Prozent gegenüber. Hinter einer möglichen Abwesenheit am Wahltag (Bertelsmann Stiftung) oder dem Motiv, sich den Wahltag frei zu halten (Bürgerumfrage), steckt das Ansinnen, die Wahl zu einem weitgehend selbstgewählten Zeitpunkt zu erledigen. Dies steht aber dem Gebot der Gleichzeitigkeit der Stimmabgabe entgegen. Denn eine frühzeitige Stimmabgabe per Brief schließt die Abbildung von bis zum Wahltag eintretender oder bekannt gewordener Ereignisse aus. Damit einher geht, dass sich Briefwählende unter den inzwischen geänderten Voraussetzungen „am eigentlichen Tag der Wahl vielleicht anders entschieden hätten“ (Thiel 2013).

Abbildung 3 (links): Verteilung der Gründe für die Briefwahl bei der Landtagswahl 2021 (Bürgerumfrage 2021)

Abbildung 4 (rechts): Verteilung der Gründe für die Briefwahl bei der Bundestagswahl 2013 (infratest dimap 2015)

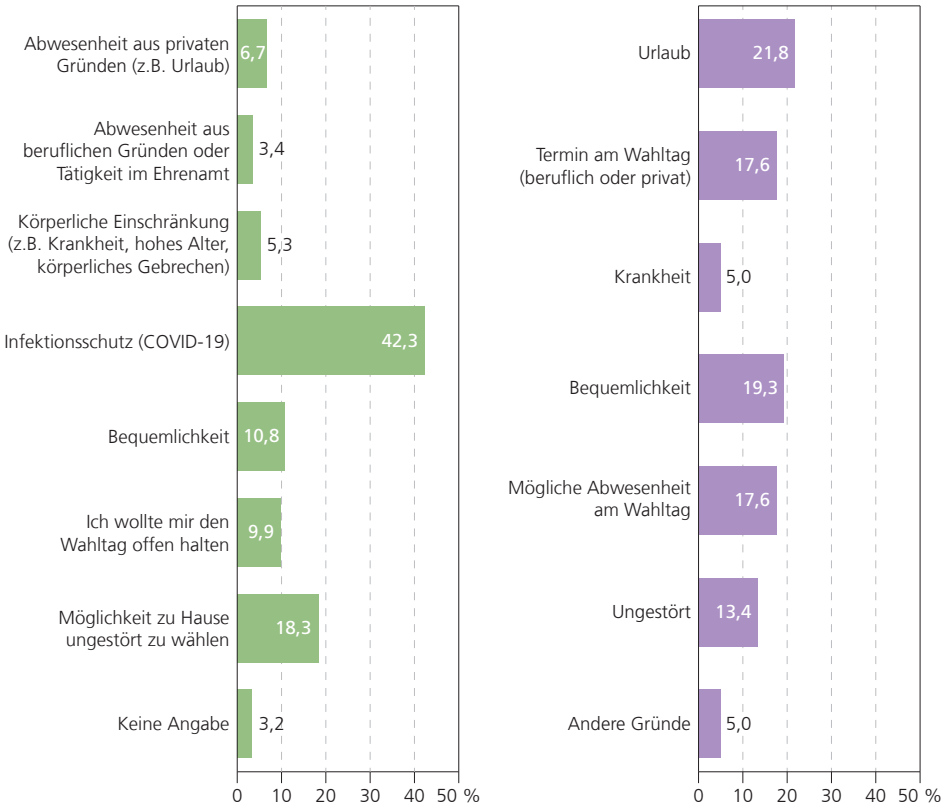

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Immer mehr geben an, dass sie zu Hause ungestört wählen wollen

Aus verfassungsrechtlicher Sicht bedenklich erscheint das Motiv der *Möglichkeit zu Hause ungestört zu wählen*. Dies gibt inzwischen immerhin fast ein Fünftel der Befragten – und das bei einer relativ unkomplizierten Einstimmenwahl – an. Dabei wird das ungestörte Wählen nur in der Wahlkabine garantiert. Bei der Briefwahl ist hingegen nicht nachvollziehbar, ob die oder der Wählende die „Stimme selbst abgegeben hat und dabei unbeobachtet und unbeeinflusst war – ob er also möglicherweise eingeschüchtert oder bestochen wurde“.[3] Zuletzt liefert der geringe Anteilswert für *Keine Angabe* einen Hinweise darauf, dass die wesentlichen Gründe für die Briefwahl in der zugrundeliegenden Befragung näherungsweise abgebildet wurden. Nur 3,2 Prozent der Briefwählenden ohne Angabe bestärken uns darin, auf eine offene Antwortoption verzichtet zu haben.[4]

Fazit: Briefwahl in Stuttgart nicht betrugsanfällig

Die im Frühjahr 2020 einsetzende COVID19-Pandemie hat nicht nur die Briefwahl als solche, sondern auch die Debatte über selbige befeuert. Bei Einführung im Jahr 1957 noch mit einem Anteilswert von lediglich fünf Prozent, entscheidet sich heute über die Hälfte der Wählenden für die Stimmabgabe per Brief. Die zur Bewältigung des gestiegenen Briefwahlaufkommens mitunter eingesetzten Scannerverfahren erlauben dabei nicht nur aufschlussreiche Erkenntnisse über das genaue Vorgehen der Briefwählenden, sondern minimieren vor allem das Risikos des Wahlbetrugs, da die doppelte Abgabe eines Wahlscheins verhindert wird. Bei den betrachteten drei, seit der Corona-Pandemie stattgefundenen Wahlen in Stuttgart, wurden keine Anzeichen auf Wahlbetrug gefunden. Entgegen der zunehmend geäußerten Kritik ist die Durchführung der Briefwahlen also nicht betrugsanfällig.

Wie gezeigt, führte die Pandemie auch zu einer gewaltigen Verschiebung der Beweggründe, per Brief zu wählen. Um dem Infektionsschutz Rechnung zu tragen, folgten die Wählenden in großer Zahl dem von öffentlichen Stellen kommunizierten und von Parteien plakatierten Aufruf zur Stimmabgabe per Brief. Vor dem Hintergrund der Bewältigung der Pandemie erscheint diese Entwicklung zielführend und der Situation angemessen. Äußerst wahrscheinlich ist es jedoch, dass auch nach Abebben der Infektionsgefahr das Briefwahlniveau hoch bleibt.

Wenn sich dadurch der Anteil derjenigen vergrößert, die aus reiner Bequemlichkeit oder um beim Ausfüllen ungestört zu sein per Brief wählen, entsteht ein Konflikt mit dem Wahlrechtsgrundsatz, dass Wählende ihren Wahlzettel unbeeinflusst, unbeobachtet und höchstpersönlich ausfüllen. Im wahlrechtlichen Sinne ist das nämlich nur hinter der Abstimmschutzvorrichtung im Wahllokal gewährleistet. Man darf also gespannt sein, ob es angesichts der Briefwahl als „neuer Normalität" auch zu einer neuen verfassungsrechtlichen Bewertung kommt.

Autoren:
Uwe Dreizler
Telefon: (0711) 216-98541
E-Mail: uwe.dreizler@stuttgart.de

Dr. Till Heinsohn
Telefon: (0711) 216-98574
E-Mail: till.heinsohn@stuttgart.de

Dr. Ansgar Schmitz-Veltin
Telefon: (0711) 123-2925
E-Mail: ansgar.schmitz-veltin@mlw.bwl.de

1 Der Beitrag basiert auf einem Aufsatz der Autoren, welcher unter folgendem Titel veröffentlicht wurde: Dreizler, Uwe; Heinsohn, Till; Schmitz-Veltin, Ansgar (2022): Die Briefwahl unter dem Vorzeichen der Pandemie: Einblicke – Motive – Folgen. In: Stadtforschung und Statistik: Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker, 35(2), S. 36-44.

2 Auch wenn der Vergleich der Landtagswahl 2021 mit der Bundestagswahl 2013 unter erschwerten Bedingungen stattfindet, da sich zusätzlich zum Zeitpunkt auch noch die Gebietskulissen unterscheiden, versprechen wir uns von ihm dennoch gewinnbringende Einsichten.

3 Vgl. hierzu: https://www.tagesschau.de/faktenfinder/inland/briefwahl-109.html (aufgerufen am 06.09.2021).

4 Offene Antwortoptionen sind mit sehr viel Deutungs- und Codierungsarbeit verbunden.

Literaturverzeichnis:

Bertelsmann Stiftung (2015): Factsheet – Briefwahl in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Schöb, Anke (2021): Bewertung der Lebensqualität sinkt, wahrgenommene Probleme bleiben gleich: Erste Ergebnisse der Stuttgarter Bürgerumfrage 2021. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 8/2021, S. 216-238.

Schwarz, Thomas (2009): Die Bundestagswahl am 27. September 2009 in Stuttgart. Eine Analyse des Wahlverhaltens in räumlicher und sozialstruktureller Differenzierung. In: Statistik und Informationsmanagement, Themenheft 2/2009.

Thiel, A. T. (2013): Demokratie braucht einen gemeinsamen Wahltag. Unter: https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/briefwahl-grundlos-verfassungsmaessigkeit/ (aufgerufen am 06.09.2021).

Die Bundestagswahl am 26. September 2021 in Stuttgart

Bundestagswahl am 26. September 2021

Eine Analyse des Wahlverhaltens
in räumlicher und sozialstruktureller
Differenzierung

2021, 96 Seiten, zahlreiche Tabellen,
Grafiken und Farbkarten
11 € (zuzüglich Versandkosten)

ISSN 1431-0996

Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt

Eberhardstraße 37
70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-98587
Telefax 0711 216-98570

E-Mail: poststelle.12@stuttgart.de

Internet: www.stuttgart.de/statistik

Veröffentlichungen zu den Themen:

Die Bundestagswahl am 27. September 2009 in Stuttgart,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Themenheft 2/2009

Die Bundestagswahl am 26. September 2021 in Stuttgart,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Themenheft 1/2022

Dr. Matthias Fatke, Fabian Schütt, Attina Mäding:
Wie entwickelte sich die Zahl der Geflüchteten in Stuttgart? Erfahrungen aus der Vergangenheit und aktuelle Abschätzungen,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 8/2022, S. 169-171

Pasquale Frisoli, Attina Mäding:
Bevölkerungsentwicklung in Stuttgart im zweiten Jahr der Pandemie – Erneuter Rückgang der Einwohnerzahl,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 7/2022, S. 147-157

Anke Schöb:
Bewertung der Lebensqualität sinkt, wahrgenommene Probleme bleiben gleich: Erste Ergebnisse der Stuttgarter Bürgerumfrage 2021,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 8/2021, S. 216-238